

Münchenzulage und Jobticket; Auswirkungen auf die Zuschussbereiche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die e-mail von Herrn [REDACTED] an Herrn [REDACTED] vom 11.06.2019 können wir folgendes mitteilen:

Das Kulturreferat geht zunächst davon aus, dass die Beschäftigten nach TVöD des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele unter die stadtweit vorgesehenen Regelungen fallen und daher vom POR auch kostenmäßig mit erfasst werden.

Bei den Zuschüssen an die vier Beteiligungsgesellschaften (Münchner Volkshochschule GmbH, Deutsches Theater BetriebsGmbH, Münchner Volkstheater GmbH, Pasinger Fabrik GmbH) und den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele werden die evtl. Mehrkosten durch die Erhöhung der Münchenzulage und die Gewährung eines Jobtickets im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Wir gehen daher davon aus, dass diese Zuschüsse von der jetzigen Abfrage nicht betroffen sind.

In den Zuschüssen des Kulturreferats an freie Träger ist für das Jahr 2020 ein Personalkostenanteil in Höhe von insgesamt rd. 9,5 Mio. € enthalten. Bei einem durchschnittlichen Jahresmittelbetrag von 60.000 € entspricht dies rd. 160 Vollzeitbeschäftigten. Da Teilzeitbeschäftigte die **Münchenzulage** wohl auch künftig anteilig erhalten sollen, errechnet sich auf der Basis der vom POR in der Beschlussvorlage für den VPA vom 06.06.2019 dargestellten Kosten für den Zuschussbereich des Kulturreferats ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von **rd. 300.000 €**.

Da das **Jobticket** für die Tarifzone M wohl auch Teilzeitbeschäftigte erhalten sollen, ist für den Zuschussbereich des Kulturreferats von rd. 240 Personen auszugehen. Unter Annahme der in der Beschlussvorlage dargestellten Variante 2 errechnet sich somit ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von **rd. 115.000 €**.

Die jährliche Gesamtmehrbelastung durch Münchenzulage und Jobticket würde somit für den Zuschussbereich des Kulturreferats **rd. 415.000 €** betragen.

Für evtl. Rückfragen stehe ich jederzeit gerne bereit.

Viele Grüße